

Vorlage an den Landrat: Bildungsqualität stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung.

Beilage 3: Bericht zur Vernehmlassung

Bericht über die Vernehmlassung zur Landratsvorlage «Bildungsqualität stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung»

A) Ausgangslage

Zwischen dem 25. Januar und dem 4. Mai 2018 führte die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion die Vernehmlassung durch zur Landratsvorlage „Bildungsqualität stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung“. Der Vernehmlassungsvorlage war neben dem Entwurf zur Änderung des Bildungsgesetzes auch der Entwurf zur Änderung der neuen Verordnung Sonderpädagogik beigelegt.

Insgesamt sind 89 Stellungnahmen eingegangen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- 8 Stellungnahmen von Parteien: CVP, EVP, FDP, GLP, Grüne, SP, SVP, Unabhängige Pratteln

- 26 Stellungnahmen von Verbänden und Organisationen: Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer (AKK) inkl. *Stufenkonferenzen (Spezielle Förderung, Sonderpädagogik, Logopädische Dienste, Kindergarten und Primarschule, Sekundarschule, Arbeitsgruppe EK, AG Heilpädagoginnen im Kindergarten)*, Konferenz der Schulratspräsidien (SRPK), Lehrerinnen und Lehrerverein BL (LVB) und als *Verbandssektion der Verband Spezielle Förderung BL*, Verband Schulleiterinnen und Schulleiter BL (VSL), VPOD, Wirtschaftskammer, Handelskammer beider Basel, Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), Gewerkschaftsbund, Privatschulen, Elternlobby, IG besondere Kinder und Schule, Logopädinnen- und Logopädenverband Region Basel, Starke Schule beider Basel, Stiftung Pädagogisch-therapeutisches Zentrum (PTZ), Verein Schulsozialarbeit Primar (SSA), Arbeitsgruppe der Heilpädagoginnen im Kindergarten BL (VHPD), Römisch-katholische Landeskirche

- 29 Stellungnahmen einzelner Gemeinden

- 27 interne Stellungnahmen inkl. der Schulleitungskonferenzen Kindergarten und Primarschule, Sekundarschule und berufsbildende Schulen sowie Stellungnahmen von Schulleitungen, Schulräten oder Konventen einzelner Schulen.

Bei der Einladung zur Vernehmlassung wurde darauf verzichtet, konkrete Fragen zu stellen. Die Vernehmlassungsrückmeldungen sind daher in der Mehrzahl sehr umfassend und thematisch breit gefächert mit zahlreichen Anregungen und Forderungen für eine Änderung der Vorlage und der Entwürfe des Bildungsgesetzes sowie der Verordnung Sonderpädagogik.

B) Unterstützung der Vorlage:

Von den **Parteien** stimmt einzig die FDP der Vorlage inkl. Beilagen ohne Vorbehalt zu.

Die SVP begrüsst zwar das Ziel der Vorlage, die Kosten der Speziellen Förderung langfristig zu begrenzen und aktiv zu steuern, kritisiert jedoch das Niveau der Kostenbeschränkung als viel zu hoch. Die SVP ortet im heutigen System eine masslos übertriebene Handhabung der Speziellen Förderung, welche nicht nur erheblich unnötige Kosten verursache, sondern auch ständige Unruhe in den Klassenzimmern.

CVP und GLP unterstützen die grundsätzliche Stossrichtung der Vorlage mit Blick auf die Stabilisierung der Kosten (GLP) und die Sicherung der Bildungsqualität in der Speziellen Förderung und der Sonderschulung. Anliegen zur Überarbeitung betreffen v.a. das Ressourcenniveau (CVP) sowie die Unterstützung und Stärkung der Schulleitungen (GLP).

Die Grünen äussern sich grundlegend kritisch über das geringe Mass an Inklusion an staatlichen Schulen im internationalen Vergleich, unterstützen aber die Zielsetzung einer flexiblen Handhabung der Ressourcen durch die Schulleitung und die Vereinfachung der administrativen Abläufe.

Die SP begrüsst ebenfalls grundsätzlich die Stossrichtung der Vorlage, insbesondere die Vereinfachung in den Abläufen, die Erhöhung der Planungssicherheit der Schulen sowie der flexiblere und zielgerichtete Einsatz der Ressourcen. Grundsätzlich wird aber kritisiert, dass sich die Vorlage primär auf ein möglichst kostengünstiges Schulsystem fokussiere und nicht am tatsächlichen Bedarf an Spezieller Förderung, der sich eben nicht steuern lasse.

Abgelehnt wird die Vorlage durch die EVP. Kritisiert wird, dass nach der Ablehnung der ersten Vorlage nun einfach die Praxis, die sich schleichend gefestigt hat, in Gesetz und Verordnung festgeschrieben werde, ohne vorher die Tauglichkeit des Systems zu prüfen. Bevor eine gesetzliche Überführung der Praxis gutgeheissen werden kann, müsse daher eine externe Stelle die Tauglichkeit der in den letzten Jahren praktizierten Integration überprüfen.

Bei den **Verbänden und Organisationen** zeigen viele Rückmeldungen ebenfalls eine grundsätzliche Zustimmung zur Zielsetzung und Stossrichtung der Vorlage, jedoch auch differenzierte und deutliche Kritikpunkte und Überarbeitungsforderungen.

Eher unterstützend aber mit Änderungswünschen äussern sich die Wirtschaftskammer, der VBLG, der VSL, die AKK (mit Ausnahme der Stufenkonferenz Sekundarschule), der LVB, das Komitee Starke Schule beider Basel und die Römisch-katholische Landeskirche.

Eher ablehnend lassen sich die Stellungnahmen von VPOD und Gewerkschaftsbund lesen. Hauptkritikpunkt ist die Priorisierung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz des Systems der Speziellen Förderung und die nachrangige Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Ebenfalls eher ablehnend formuliert sind die Rückmeldung der IG besondere Kinder und Jugendliche, des Logopädinnen- und Logopädenverbandes sowie der Stiftung pädagogisches-therapeutisches Zentrum.

Explizit abgelehnt wird die Vorlage von der Konferenz der Schulratspräsidien, der Handelskammer, der Elternlobby und den Privatschulen beider Basel.

Der Verein Schulsozialarbeit Baselland und die Arbeitsgruppe der Heilpädagoginnen im Kindergarten BL nehmen nur Stellung zur Fremdänderung von § 35 der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule und sind daher keiner Kategorie zugeordnet.

Es gingen ausserdem Stellungnahmen von 29 **Gemeinden** ein. Davon schliessen sich 17 Gemeinden explizit der Rückmeldung des VBLG an (Pfeffingen, Hersberg, Arisdorf, Waldenburg, Sissach, Ormalingen, Gelterkinden, Bennwil, Wittinsburg, Wintersingen, Nenzlingen, Muttenz, Hölstein, Brislach, Brezwil, Oberwil, Rothenfluh).

9 Gemeinden stimmen der Vorlage im Grundsatz zu, formulieren jedoch in einer eigenen Stellungnahme Kritikpunkte und Änderungswünsche (Allschwil, Lausen, Grellingen, Dittingen, Bubendorf, Biel-Benken, Reinach, Pratteln, Binningen).

Die drei Gemeinden Bottmingen, Therwil und Läuelfingen äussern sich eher ablehnend zur Vorlage.

Gemeinden, die keine eigene Stellungnahme einreichen, schliessen sich gemäss dem Beschluss anlässlich der Generalversammlung vom 15.03.2001 der Stellungnahme des VBLG an.

C) Bemerkungen zu einzelnen Kernpunkten der Vorlage

Im Folgenden werden die Rückmeldungen zu einzelnen Kernpunkten der Vorlage zusammengefasst und insbesondere Anliegen exponiert, die mehrfach genannt wurden. Positionen einzelner Gemeinden sind da aufgenommen, wo sie von der Stellungnahme des VBLG abweichen oder diese ergänzen. Ebenso wird bei der Amtlichen Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer und ihren Stufenkonferenzen verfahren.

1. Ressourcenpool

Das **Prinzip eines Ressourcenpools** in der Verantwortung der Schulleitung zur Verteilung der Mittel der Speziellen Förderung wird in der Mehrzahl der Vernehmlassungsrückmeldun-

gen im Grundsatz begrüsst. Insbesondere die damit verbundene Vereinfachung der administrativen Abläufe und die Planungssicherheit für die Schulen werden als sehr positiv beurteilt (SVP, Grüne, CVP, EVP, Wirtschaftskammer, VBLG, SRPK, VSL, Starke Schule, Landeskirche).

Gegen einen Ressourcenpool zur Steuerung der Mittel sprechen sich VPOD und Gewerkschaftsbund aus, und auch der LVB und die SP beurteilen diese Art der Steuerung sehr kritisch. Sie kritisieren, dass sich kontingentierte Ressourcen nicht vereinbaren lassen mit dem Anrecht jedes Kindes auf adäquate Förderung. Gefordert wird stattdessen ein bedarfsorientierter Einsatz der Fördermittel.

Die **konkrete Ausgestaltung des Ressourcenpools** gemäss Vorschlag in der Landratsvorlage wird differenziert beurteilt und vielerorts Veränderungen gefordert.

Als zu grosszügig wird der Pool von der SVP beurteilt. Die Ausgaben des Jahres 2015 seien als Referenzwert zu hoch, da sich in den letzten Jahren ein überdimensioniertes Angebot im Bereich der Speziellen Förderung entwickelt hat, welches nicht stabilisiert, sondern reduziert werden soll. Die SVP fordert eine Reduktion des Pools für die integrative und die separative Spezielle Förderung sowie die Pädagogisch-therapeutischen Massnahmen. Mit dem Pool für die Sonderschulen ist die SVP einverstanden.

CVP, SP, LVB und die Konferenz der Schulratspräsidien, die Konferenz der Lehrpersonen der Speziellen Förderung sowie die Gemeinden Lausen, Biel-Benken, Therwil und Binningen beurteilen hingegen die Ausgaben von 2015 als zu tiefen Referenzwert und fordern eine Stabilisierung auf dem aktuellen Ausgabenniveau bzw. eine Anpassung an die Zahlen 2017.

Eine Vielzahl von Vernehmlassungsteilnehmern fordert eine andere Zusammensetzung des Pools:

DAZ soll aus dem Pool der Speziellen Förderung ausgeklammert und gemessen am tatsächlichen Bedarf ressourciert werden (SP, EVP, CVP, AKK, SRPK, SLK KG und PS, LVB, Gemeinden Grellingen, Pratteln, Dittingen, Bottmingen, Therwil). Die vorgesehene Ressourcierung anhand der Gesamtanzahl Schülerinnen und Schüler würde in einigen Gemeinden zu einem massiven Rückgang der Ressourcen für die anderen Fördermassnahmen führen.

Alternativ zu einer Ausklammerung von DAZ wird ein Sozialindex zur Berechnung der Ressourcen gefordert, um den unterschiedlichen Bedingungen und Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung zu tragen (SP, EVP, CVP, SRPK, SLK KG und PS, LVB, Gemeinden Biel-Benken und Reinach).

Die Ressourcen für die integrative Spezielle Förderung sei auch auf das Niveau P auszuweiten (Grüne, SRPK, AKK).

Die Ressourcen für Kleinklassen seien auch auf das Niveau E und P auszuweiten (SP, CVP, EVP, GLP).

Die Kosten der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen seien auch für die Schülerinnen und Schüler in Privatschulen durch den Schulträger zu übernehmen (SP, EVP, Handelskammer, VPOD, IG besondere Kinder und Schule).

Schulen, die alle Schülerinnen und Schüler integrativ beschulen, sollen entweder einen Ressourcenbonus erhalten (AKK) oder die Ressourcen für die separativen Angebote ihrem Pool für die integrativen Massnahmen der Speziellen Förderung anrechnen lassen können (SP, EVP, LVB, SLK KG und PS, Stufenkonferenzen KG und PS, Konferenz Lehrpersonen der Speziellen Förderung, Gemeinden Lausen und Reinach).

In Bezug auf die Zusatzressourcen fordert die SVP eine Reduktion auf 10%, da ansonsten die Zielsetzung der Kostenstabilisierung untergraben werde und es der Vorlage an Verbindlichkeit fehle.

Die SP, die Schulratspräsidienkonferenz, der LVB und die Gemeinden Biel-Benken und Bottmingen lehnen eine Obergrenze für Zusatzressourcen ab, da diese ohnehin bewilligungspflichtig sind.

LVB und VSL weisen darauf hin, dass die Planungssicherheit für die Schulen nicht gegeben ist, wenn die Gemeinden die Zusatzressourcen jährlich genehmigen müssen. Zudem könne diese Regelung auch zur einer stärkeren Fluktuation im Lehrpersonenkörper führen, was der Zielsetzung von stabilen Lehrpersonenteams entgegensteht.

Das Komitee Starke Schule beider Basel fordert verbindlichere Vorgaben für die Möglichkeit, Zusatzressourcen zu beantragen und auch für deren Bewilligung. Gerade für die Primarschulen müsse konkret festgelegt werden, wann ihnen diese Zusatzressourcen zustehen.

2. Neugestaltung der Abläufe bei der Abklärung und Zuweisung

Dass die Schulleitungen neu über die Organisation und Durchführung der Speziellen Förderung entscheidet, wird grossmehrheitlich begrüsst. Schulleitungen seien in der Lage, die Ressourcen angemessen und vor allem flexibel einzusetzen. Die administrativen und organisatorischen Abläufe sowie die Angebots- und Personalplanung der Schulen könnten so vereinfacht werden. Explizit unterstützen die folgenden Parteien und Verbände das neue Zuweisungssystem in ihren Stellungnahmen: SVP, CVP, SP, Grüne, GLP, FDP, Wirtschaftskammer, LVB, VSL, VBLG, Starke Schule beider Basel, Wirtschaftskammer, Stufenkonferenz Kindergarten und Primarschule, Konferenz Lehrpersonen Spezielle Förderung.

Die Übernahme der neuen Aufgaben und Kompetenzen durch die Schulleitungen sei jedoch zusätzlich zu ressourcieren (EVP, CVP, GLP, SP, VSL, VPOD, SRPK, LVB, AKK, VBLG, Stufenkonferenz KG und PS).

Der VBLG fordert weiterführend, dass eine Kompensation an die Schulleitungen bzw. an die Gemeinden als Schulträgerinnen geleistet wird für die vom Kanton neu an die Schulleitung übertragenen Aufgaben.

Mehrere Vernehmlassungsteilnehmer weisen darauf hin, dass aufgrund der Übernahme neuer Aufgaben und Kompetenzen durch die Schulleitungen Weiterbildungen nötig werden und zur Verfügung zu stellen sind (EVP, GLP, LVB, VBLG, Stufenkonferenz KG und PS).

Mehrfach wird ein Abbau der Elternrechte beklagt bzw. deren Stärkung beantragt. Fördermassnahmen, die gegen die Haltung der Erziehungsberechtigten angeordnet werden, dürften nur die absolute Ausnahme bleiben. (SP, VPOD, SRPK, Elternlobby, IG besondere Kinder und Schule, Gemeinde Allschwil).

3. „Stärkere Lernbeziehungen- weniger Lehrpersonen pro Klasse“

Die Zielsetzung die Anzahl Lehrpersonen pro Klasse klein zu halten, um damit die Lernbeziehungen zu stärken, wird begrüsst und unterstützt.

Allerdings befürchten mehrere Vernehmlassungsteilnehmer, dass aufgrund der Ressourcenkontingente vermehrt „günstigere“ Förderlehrpersonen anstelle von Schulischen Heilpädagog/innen eingesetzt werden. Das führe einerseits zu einer Deprofessionalisierung des Berufsbildes der Schulischen Heilpädagogik und andererseits dazu, dass diese heilpädagogisch besonders qualifizierten Lehrpersonen weniger in der direkten Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern eingesetzt werden (CVP, EVP, SP, LVB, SLK KG und PS, VPOD, Konferenz Sonderschulen, Konferenz Lehrpersonen der Speziellen Förderung).

Zudem könne diese Zielsetzung dazu führen, dass Lehrpersonen mit unterschiedlichen Funktionen und aufgrund ihrer Ausbildung unterschiedlicher Lohnklasse für die gleiche Aufgabe eingesetzt werden. Dies führe zu einer Ungleichbehandlung, einer Abwertung der verschiedenen Funktionen und zudem zu einem Verlust des Anreizes für Aus- und Weiterbil-

dungen (SP, SLK KG und PS, SLK Sek, Konferenz Lehrpersonen der Speziellen Förderung, Gemeinden Pratteln, Lausen, Therwil, Dittingen).

Die gesamten eingegangenen Anliegen zur Änderung des Bildungsgesetzes wie auch der Verordnung sind in separaten Dokumenten gesammelt und alle Änderungswünsche hinsichtlich ihrer Aufnahme kommentiert. Aufgrund des Umfangs sind diese Dokumente der Landratsvorlage nicht angehängt, sie können aber bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion angefordert werden.